

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

## Herausgeber:

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

## Interview

### Neue INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker

## "Unsere Kammer für junge Ingenieure attraktiver machen"

Seit dem 1. Februar 2020 ist Davina Übelacker Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Im Interview spricht sie über ihre Erfahrung in der Kammerarbeit, über Akzente, die sie in Zukunft setzen will und darüber, wie junge Menschen für den Ingenieurberuf begeistert werden können.



**S**ie arbeiten nun bereits seit dreieinhalb Jahren für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Inwiefern hilft Ihnen die Erfahrung in Ihrer neuen Position?

Natürlich ist es vorteilhaft zu wissen, wie die Arbeit in der Kammer funktioniert und die Strukturen zu kennen. Während meiner Zeit als Justiziarin habe ich einige sehr wesentliche Dinge

## Editorial

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,



unsere neue Geschäftsführerin Davina Übelacker bringt frischen Wind in die INGBW. Mit neuen Ideen und neuen Schwerpunkten will sie die Kammer modernisieren. Dass sie die richtige Person dafür ist, hat sie in den letzten Jahren als Justiziarin bewiesen. Ohne Frage kann die Bestellung der 31-jährigen auch als Signal an unseren Berufsstand angesehen werden. Um zu verstehen, was die kommenden Generationen von Ingenieurinnen und Ingenieuren bewegt, ist es mitunter von Vorteil, wenn man die dieselbe Sprache spricht.

Denn wir brauchen auch in unserer Kammer mehr junge Menschen, die sich bei uns einbringen und mit denen wir gemeinsam die Zukunft unseres Berufsstands in Baden-Württemberg gestalten können. Dazu benötigen wir zusätzliche Angebote für den Nachwuchs und müssen den Dialog mit der Öffentlichkeit, den Hochschulen und allen relevanten Behörden und Institutionen verstärken.

Hinweisen möchte ich Sie auch auf den Bericht zum Vergabetag Baden-Württemberg in der vorliegenden Ausgabe. Dr. Alexander Petschulat, der Leiter des Rechtsreferats der Ingenieurkammer Bau in Nordrhein-Westfalen, erklärt, wie sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über den Preisrahmen der HOAI auch auf die Vergabe von Planungsleistungen auswirkt.

*S. Engelsmann*

Mit freundlichem Gruß  
Stephan Engelsmann, Präsident

in der Kammerarbeit erfahren und lernen können. Eines der wichtigsten Dinge, die mir auch für meine Arbeit als Geschäftsführerin helfen werden, ist der direkte Draht zu unseren Mitgliedern. Was bewegt sie in ihrer täglichen Arbeit? Wo liegen ihre Bedürfnisse? Und vor allem: Wo können wir als Kammer unterstützen?

**Das heißt also, dass die Mitglieder noch stärker in den Fokus rücken sollen? Wo wollen Sie sonst noch Akzente in der Kammerarbeit setzen?**

Ja, ein Schwerpunkt soll die Intensivierung der Arbeit für unsere Mitglieder bilden. In direktem Zusammenhang hiermit steht das Thema Nachwuchsgewinnung für die Kammer. Wir brauchen dringend mehr junge Menschen in den Reihen unserer Mitglieder. Entsprechend müssen wir Angebote und Programme anbieten, die unsere Institution für junge Ingenieurinnen und Ingenieure attraktiver macht. Im nächsten Schritt muss dies auch entsprechend kommuniziert und beworben werden. Insofern werden wir bei unserer Arbeit den Blick wieder stärker auf Baden-Württemberg richten, um den Dialog vor Ort mit künftigen Mitgliedern, aber auch mit den Behörden und der Politik weiter auszubauen. Die Bedeutung des Berufsstandes zu fördern und Gehör für die Anliegen der Ingenieurinnen und Ingenieure in Baden-Württemberg zu finden, ist eine herausfordernde Aufgabe, der ich mich gerne stelle.

**Wie kann man es schaffen, langfristig mehr junge Menschen für den Beruf zu begeistern?**

Ich bin der Meinung, dass dies auch mit der mangelnden Präsenz der Ingenieure in der öffentlichen Wahrnehmung zu tun hat. In den heutzutage sehr spezialisierten Studiengängen im Ingenieurwesen kommen manche Inhalte zu kurz, die in anderen Fächern, wie z.B. der Architektur, von Grund auf eine wesentliche Rolle spielen. Ich spreche hier von Sichtbarkeit, Präsentation, Kommunikation, öffentlichkeitswirksamer Darstellung, etc. Diese Inhalte müssen eine größere Rolle in den Ingenieurstudiengängen einnehmen. Der Berufsstand der Ingenieure ist noch immer unterrepräsentiert in

der Öffentlichkeit. Man denke nur daran, welche Ausbildung Personen in der öffentlichen Verwaltung und in der Politik genossen haben. Ich als Juristin bin dafür ein gutes Beispiel. Ingenieure leisten ebenso wichtige Beiträge für unsere Zivilgesellschaft, können dies nach außen hin jedoch oft nicht entsprechend darstellen. Im Dialog mit Hochschulen und Behörden werde ich mich für dieses Thema starkmachen. Hier sehe ich auch den Hebel, das Thema Ingenieurwissenschaften für Frauen attraktiver zu machen, die bedauerlicherweise in fast allen technischen Studiengängen noch immer unterrepräsentiert sind.

**"Wir brauchen dringend mehr junge Menschen in den Reihen unserer Mitglieder. Entsprechend müssen wir Angebote und Programme anbieten, die unsere Institution für junge Ingenieurinnen und Ingenieure attraktiver macht."**

**Wie wollen Sie sich Gehör in den politischen Zentren Berlin und Brüssel verschaffen?**

Regelmäßige Besuche bei Parlamentariern und Funktionären in der Landes-, Bundes- und EU-Politik ist fester Bestandteil unserer Kammerarbeit. Eine sinnvolle Entwicklung, die wir weiterverfolgen werden, sind Delegationsbesuche gemeinsam mit Ingenieurkammern anderer Bundesländer sowie unserer Schwesterkammer, der AKBW. Geplant ist dieses Jahr auch eine Delegationsreise mit Ingenieurkammern und -verbänden aus Frankreich, Spanien und Italien, mit denen wir schon seit vielen Jahren zusammenarbeiten und die teilweise sehr ähnliche Interessen vertreten, wie die unseren. Klar ist, dass wir sehr viel mehr

erreichen können, wenn wir unsere Anliegen in der Politik gemeinsam vortragen.

**Die Ingenieurkammer hat ihre Kompetenzen, etwa durch die Übertragung der „Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit“, deutlich erweitert. Ziel war es, die Qualität im Bauwesen und den Verbraucherschutz, aber auch die Kammerarbeit selbst, zu stärken. Wird dieser Weg weiter fortgesetzt?**

Die geplante Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit ist für die Kammer und den Berufsstand der Tragwerksplaner ein wichtiger Schritt. Die Liste stellt eine wirksame Qualitätskontrolle im Sinne der Verbraucher dar, gleichzeitig senkt qualitätsvolles Bauen auch Kosten, die in den meisten Fällen der Bauherr zu tragen hat. Mit den neuen Regelungen zur Erbringung der Leistungen im Bereich der Standsicherheit wurde ein seit vielen Jahren angestrebtes Ziel der Ingenieurkammer erreicht und die gesellschaftliche Relevanz des Berufsstandes gestärkt. Doch wir wollen die Qualität im Bauingenieurwesen weiter voranbringen. Wir werden uns dafür einsetzen, weitere Nachweisberechtigtenlisten. z.B. für den vorbeugenden Brandschutz und den Schallschutz, gesetzlich zu verankern.

**Was dürfen die Ingenieure und Mitglieder der INGBW sonst noch von Ihnen erwarten?**

In meiner Arbeit als Geschäftsführerin ist es mir wichtig, stets ein offenes Ohr für die Menschen in meinem Arbeitsumfeld zu haben. Ich meine das im wahrsten Sinne des Wortes: Ich bin für Kritik, Ratschläge oder Anliegen von Kammermitgliedern und von Menschen, die mit unserer Kammer verbunden sind, zu jeder Zeit zugänglich. Zudem ist es mir sehr wichtig – vielleicht ist das auch meinem Jura-Studium geschuldet – die Geschäfte der Kammer mit größtmöglicher Sorgfalt und Transparenz zu führen. Ich hoffe, diesem Anspruch, den ich an eine gute Kammerarbeit habe, gerecht zu werden.

## Beratende Ingenieure als Ziviltechniker anerkennen

Am 11. Februar empfing die INGBW eine Delegation der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und das Burgenland (zt). Diskutiert wurden die gegenseitige Anerkennung der Mitglieder beider Institutionen und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur HOAI. Im Anschluss fand ein Fachgespräch zum Thema "Graue Energie" statt.

Zentrales Thema beim Meeting der beiden Kammern war die Anerkennung Beratender Ingenieure in Österreich als Ziviltechniker. Aktuell muss für diese Anerkennung vorab noch eine Ziviltechnikerprüfung absolviert werden. Nun soll durch ein Gutachten eine interne Richtlinie von der zt erlassen werden, die eine Gleichwertigkeit von Beratenden Ingenieuren aus Baden-Württemberg und Ziviltechnikern aus der Mitgliedschaft der zt herstellen soll.

Besprochen wurde auch das EuGH-Urteil zur HOAI. Während des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik

Deutschland hatte die zt Unterstützungsschreiben nach Brüssel geschickt, um sich für die planenden Berufe in Deutschland stark zu machen.

Am Nachmittag fand der "Round Table: Schwerpunkt graue Energie" mit zwei Experten der INGBW - Erik Fischer, Vorsitzender der Fachgruppe Bauphysik und Friedhelm Maßong, stellv. Vorsitzender der Fachgruppe Gesamtenergieeffizienz - statt. Der "Round Table" ist eine Fachgesprächsreihe der zt und wird in ihrem Mitglieder-magazin veröffentlicht. Der Beitrag zum Thema graue Energie wird auch in der INGBW aktuell erscheinen.



V.l.n.r.: INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker, INGBW-Vorstand Dr. Andreas Hutarew, INGBW-Vizepräsident Helmut Zenker, zt-Vizepräsident Bernahrd Sommer, Stv. zt-Sektionsvorsitzender (Ingenieure) Prof. Peter Bauer, zt-Sektionsvorsitzende (Architekten) Sophie Ronaghi-Bollendorf und zt-Sektionsvorsitzende (Ingenieure) Michaela Ragossnig-Angst

### SBM Summit bringt Experten für nachhaltige und ökologische Baumaterialien zusammen

Vom 18. bis 19. Juni 2020 findet erstmals der SBM Summit (Sustainable Building Materials) in der Messe Karlsruhe statt. Der Fachkongress mit begleitender Ausstellung für nachhaltige und ökologische Materialien zur Konstruktion und zum Ausbau von Gebäuden führt Architekten, Bauingenieure und Baustoffhersteller in Karlsruhe zu einem Expertentreffen zusammen.

An zwei Tagen widmet sich der SBM Summit den nachhaltigen Werkstoffen. Verschiedene Panels thematisieren verschiedene Aspekte ökologischen Bauens. Sascha Peters, HAUTE INNOVATION Zukunftsagentur für Material und Technologie, und Hannes Bäuerle, Materialagentur raumPROBE, werden die neuesten Materialinnovationen vorstellen. Ein Panel wird sich dem Thema nachhaltige Sanierung und Bauen im Bestand widmen. Ein weiteres Panel wird sich mit rechtlichen Aspekten und verschiedenen Zertifizierungssystemen auseinandersetzen.

Tickets und Infos unter (Kammermitglieder erhalten einen Rabatt):

→ [www.sbm-summit.com/de/](http://www.sbm-summit.com/de/)

### Fachtagung Baustatik – Baupraxis

Die 14. Fachtagung Baustatik – Baupraxis findet am 23. und 24. März 2020 an der Universität Stuttgart auf dem Campus Vaihingen statt. Organisiert wird die Fachtagung vom Institut für Baustatik und Baudynamik der Universität Stuttgart. Die Fachtagung versteht sich als Forum für einen Dialog zwischen in der Praxis tätigen Ingenieuren und universitärer Forschung, in dem aktuelle Entwicklungen für Berechnungsmethoden und Bemessungskonzepte sowie Herausforderungen bei aktuellen Bauvorhaben diskutiert werden. Die Tagung trägt dem fachübergreifenden Charakter des Fachgebiets "Baustatik" durch ein attraktives Angebot themenspezifischer Vortragsblöcke Rechnung.

Weiterführende Infos unter:

→ [www.bb14.uni-stuttgart.de](http://www.bb14.uni-stuttgart.de)

# HOAI-Urteil wirkt sich auf die Vergabe von Planungsleistungen aus

Einen Schwerpunkt legte der 18. Vergabetag Baden-Württemberg auf die Diskussion über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dr. Alexander Petschulat, Justiziar der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen, erläuterte die Auswirkungen des HOAI-Urteils auf die Vergabe von Planungsleistungen.

**W**irtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut eröffnete die Veranstaltung mit lobenden Worten: "Der Vergabetag bietet Anregungen, Orientierung und Lösungsansätze aber auch Rechtssicherheit in der täglichen Vergabepaxis. Er bietet aber auch allen interessierten Akteurinnen und Akteuren eine Plattform für den Austausch von Fachwissen, für Diskussionen und für Networking."

Einen bemerkenswerten Vortrag hielt Dr. Alexander Petschulat von der nordrhein-westfälischen Ingenieurkammer Bau. Obgleich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu der Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht unmittelbar die Vergabe von Planungsleistungen zum Gegenstand hatte, wirkt sie sich auf diese aus. So sei künftig bereits bei der Schätzung des Auftragswertes zu prüfen, ob und inwieweit die HOAI (auch weiterhin) herangezogen werden kann.



Gut besucht: der 18. Vergabetag Baden-Württemberg

Bei überschwelligen Vergabeverfahren über 214.000€ Auftragswert bleibt es auch nach dem Urteil bei dem gesetzlichen Leitbild des Leistungswettbewerbes. Bezüglich der Bedeutung der HOAI für den Preis als Zuschlagskrite-

rium erläuterte Dr. Petschulat, warum auch nach dem Urteil des EUGH eine Gewichtung von nicht mehr als 25% sinnvoll sei. Darüber hinaus seien künftig ungewöhnlich niedrige Angebote durch den Auslober im Einzelfall aufzuklären. Unterhalb des Schwellenwertes gelte für die Vergabe von Planungsleistungen das jeweilige Landesrecht und, soweit anwendbar, die Unterschwellenvergabeordnung. Auch bei der danach in der Regel freihändigen Vergabe verbleibe es bei der Forderung nach Leistungswettbewerb. Zudem seien im Zweifel auch bei diesen Ausschreibungsverfahren ungewöhnlich niedrige Angebote aufzuklären. Auf die Berechnung der Wettbewerbssumme und die auszulobenden Preise bei Planungswettbewerben wirke sich das EuGH-Urteil nicht aus, da hier die Mindest- und Höchstsätze auch bisher nicht verbindlich gelten würden, sondern nur angemessen zu berücksichtigen seien. Dies unterstreiche den auch



Dr. Alexander Petschulat, Justiziar der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen, spricht über die Auswirkungen des HOAI-Urteils auf die Vergabe von Planungsleistungen

künftigen Mehrwert von Planungswettbewerben, wobei interdisziplinäre Wettbewerbe in besonderer Weise den Anforderungen der Praxis entsprechen würden. In Reaktion auf das Urteil des EuGH haben Bundes- und Landesministerien im wesentlich gleichlautende Hinweise erlassen. Diese sehen vor, dass auch weiterhin die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt. Dazu soll zunächst ein Honorar anhand der HOAI ermittelt werden und erst im Verhältnis dazu die Möglichkeit für Zu- und Abschläge eingeräumt werden. Insbesondere sei es damit künftig rechtswidrig, Angebote deshalb auszuschließen, weil sie oberhalb der Mindestsätze liegen.

Hier sah Dr. Petschulat nach Erfahrungen aus der Praxis jedoch auch erhebliche Potentiale für die Auftraggeber. Nachdem diese regelmäßig keine oder nur zu wenige Angebote erhalten würden, könne die Einbeziehung von Zuschlägen ehemals unattraktive Vergabeverfahren wirtschaftlicher erscheinen lassen. Bei laufenden Vergabeverfahren sei es wichtig, diese hinsichtlich ihrer Bindung an die HOAI zu überprüfen. Hier könne ein teilweises Zurückversetzen und die erneute Aufforderung zur Angebotsabgabe sinnvoll sein. Wie erste Entscheidungen aus der Rechtsprechung zeigen würden, könne eine Aufhebung dieser Verfahren demgegenüber jedoch Grundlage für Schadensersatzforderungen seitens der Bieter sein.

Über ein weiteres interessantes Thema „Rechtsänderungen für kommunale Auftraggeber im Unterschwellenbereich“ sprach Arnulf Feller vom Referat Kommunalwirtschaft und Kommunalfinanzen im Innenministerium Baden-Württemberg. Vergabeverfahren im Bereich der Unterschwellenwerte machen insgesamt rund 90 Prozent aller Vergabeverfahren aus. Aus diesem Grund haben bereits realisierte und anstehende Novellierungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen.

Der nächste Vergabetag findet am 29.01.2021 statt. Weiterführende Infos finden Sie unter folgendem Link:

→ [www.vergabetag-bw.de](http://www.vergabetag-bw.de)

## Staatsanzeiger bringt neues Vergabemagazin an den Start

Der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bringt ein neues Magazin heraus: Am 20. März erscheint die erste Ausgabe von Praxis+Vergabe als Beilage in der Wochenzeitung. Ziel des Staatsanzeigers ist es, Bietern und Vergabestellen Praxiswissen und Tipps rund um die öffentliche Auftragsvergabe zu vermitteln.

Zusammen mit Praktikern und Experten aus dem Vergaberecht werden Fragen und aktuelle Probleme besprochen. Die Thematik soll dabei weniger juristisch behandelt, stattdessen vielmehr gut und verständlich erklärt werden. Mit dem Arbeitsmedium will der Staatsanzeiger Praktikern auch eine neue Plattform für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch bieten. Ziel ist es, gezielt Positionen aus der Bauwirtschaft, von Planungsbüros und staatlichen Stellen zum Vergabewesen aufzugreifen und lösungsorientiert zu diskutieren.

Schwerpunkt der ersten Ausgabe von Praxis+Vergabe ist die Digitalisierung der Auftragsvergabe. Denn hier tut sich einiges. Mit der Unterschwellenvergabeordnung haben etwa Behörden und Betriebe des Landes die E-Vergabe umgesetzt. Aber auch bei kommunalen Auftraggebern müssen Bewerber ihre Angebote immer öfter elektronisch einreichen. Die Erkenntnis

lautet: digitale Kompetenz bringt Vorteile. Ein weiteres Thema behandelt die Kostenschätzung im Vorfeld der Auftragsvergabe. Denn in Zeiten des Baubooms müssen öffentliche Auftraggeber nach Ausschreibungen immer wieder feststellen, dass sie Angebote erhalten, die oberhalb der eigenen Schätzung liegen. Was tun? Das erfahren Leser im Interview mit den Projektmanagementexperten von Drees+Sommer aus Stuttgart.

In der ersten Ausgabe von Praxis+Vergabe geht es auch um den immer wieder aufflackernden Streit um die Vergabe von Aufträgen an Generalübernehmer. Denn übernehmen die Großen die Regie, sehen sich gerade kleine Ingenieurbüros im Nachteil.

Praxis+Vergabe ist ab dem 20. März erhältlich als Beilage im Staatsanzeiger. Interessierte können sich das Magazin kostenfrei bestellen unter:

→ <https://praxisundvergabe.staatsanzeiger.de/>

### Rückblick

#### Neues Innovations-Netzwerk für den Massivbau

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut begrüßte in ihrer Rede des Zukunftstages Bauwirtschaft die Gründung des Netzwerkes solid UNIT: „Umweltschonende Produkte und Produktionsmethoden können die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bauwirtschaft in Baden-Württemberg maßgeblich erhöhen. Effizienteres Bauen leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zum

Klimaschutz und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dabei können Kooperationen und Netzwerke wie 'solid UNIT BW' einen großen Mehrwert schaffen.“ solid UNIT ist ein Zusammenschluss von Vertretern der Bauwirtschaft und der Baustoffindustrie sowie von Hochschulen, Forschungsinstituten und Kammern. Die INGBW ist bei 'solid UNIT BW' im Fachbeirat vertreten.

# Felicitas Steck ergänzt Büroberatungsprogramm der INGBW

Eine weitere Beraterin bereichert seit Anfang 2020 den Pool unseres Büroberatungsprogramms – Felicitas Steck. Sie ist selbst seit 15 Jahren Unternehmerin und nahm Führungspositionen in der Industrie und in Planungsbüros ein. Die Themenpalette der Beratungsleistung reicht von der Projektkalkulation über Büromanagement bis hin zur strategischen Unternehmensführung.

Um ihre Auftragslage müssten sich Ingenieure laut Felicitas Steck aktuell keine Sorgen machen. Vielmehr sollten sie sich aktiv um die Leistungsfähigkeit ihrer Büros kümmern. Was momentan fehlt, seien Fachkräfte. "Der Fachkräftemangel wird voraussichtlich noch größer. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen in Zeiten des Wandels ist es wichtig, sich um Themen wie Recruiting, Effizienzsteigerung und Digitalisierung zu kümmern, die einige der wichtigsten Herausforderungen darstellen, vor denen Planungsbüros auch in den kommenden Jahren stehen", meint Felicitas Steck. Auch die Liberalisierung der Honorargestaltung für Planungsleistungen werde vielen Büros einen Entwicklungsschub in Sachen betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz abverlangen.

Existenzgründungsberatung soll Existenzgründern auf dem Weg in die Selbstständigkeit Sicherheit und Professionalität bieten, um gut vorbereitet den Weg in die Selbstständigkeit zu beschreiten. Um das Gründungsvorhaben von Anfang an systematisch

auf den Weg zu bringen, sollten bereits im Vorfeld zahlreiche Überlegungen erfolgen:

- Ist meine Geschäftsidee erfolgversprechend und welche Risiken sind mit der Gründung verbunden?
- Wer sind meine Kunden, wie erreiche ich diese am besten und wie unterscheide ich mich von Wettbewerbern?
- Welche finanziellen Voraussetzungen bringe ich mit und sind meine wirtschaftlichen Überlegungen realistisch?

Zudem gibt es verschiedene Beratungsförderungen, die der Existenzgründer auch vor der Realisierung seiner Geschäftsidee beanspruchen kann, sowohl die sogenannte Lotsenberatung in der INGBW als auch die geförderte Kompakt- und Intensivberatung und den Exi-Gründungsgutschein bei Steinbeis.

Felicitas Steck gibt seit 2005 ihr Wissen und ihre Kenntnisse mit der Felicitas Steck´ Netzwerkgesellschaft Unternehmensberatung und Coaching



**Felicitas Steck**

Organisations-, Existenzgründungs- und Kooperationsberaterin sowie Ansprechpartnerin für Personalentwicklung und Innovationen.

weiter. Neben den Schwerpunkten in der Organisationsberatung, in der Existenzgründungsberatung und in der Kooperationsberatung ist sie Ansprechpartnerin für Personalentwicklung und Innovationen. Sie ist daneben Beraterin für die Architektenkammer Baden-Württemberg, Projektleiterin im Steinbeis-Beratungszentrum, Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen u.a. am KIT sowie Dozentin für Seminare wie Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Kooperationen & Vernetzung, Führung, agiles Projektmanagement und agile Teamarbeit.

Bei Interesse an diesem Thema empfiehlt es sich, den folgenden Artikel auf dieser Seite zu lesen.

## Tipp

### Neues Seminar für Existenzgründung

Für eine erfolgreiche Existenzgründung im Ingenieurwesen gibt es einige wichtige Punkte zu beachten. Beim Seminar zur Existenzgründung in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg werden die Teilnehmer über die wichtigsten Voraussetzungen, Anmeldungen und Formalitäten informiert. INGBW-Beraterin Felicitas Steck beantwortet individuelle Fragen im Work-

shop zu konkreten Gründungsvorhaben. Ziel ist es, den Teilnehmern Grundlagen zur Ausarbeitung ihrer Geschäftsidee zu vermitteln. Zudem bietet der Workshop eine hervorragende Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und die Unternehmensgründung optimal vorzubereiten.

### Erfolgreich in die Existenzgründung

am 01.04.2020

im INGBW-Fortbildungszentrum Stuttgart

#### Infos unter:

→ <http://termine.ingbw.de>

→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T: 0711 64971-42

## Partnerschaftsinitiative des Landes mit Großbritannien

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat sich im Februar mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der baden-württembergischen Kammern und Wirtschaftsverbände zum fünften Brexit-Spitzengespräch getroffen.

Die freien Berufe wurden vertreten von Dr. Björn Demuth, dem Präsidenten des baden-württembergischen LFB (Landesverband der Freien Berufe). Neben einer wirtschaftlichen Folgenabschätzung des Brexits für Baden-Württemberg stand die weitere Zusammenarbeit mit Großbritannien auf der Tagesordnung. Trotz der noch zu verhandelnden wirtschaftlichen Beziehungen des Vereinigten Königreichs mit der EU, kündigte Hoffmeister-Kraut gemeinsam mit dem britischen Generalkonsul Simon Kendall eine strategische Wirtschaftszusammenarbeit zwischen dem Land und Großbritannien an. „Baden-Württemberg ist ein exportorientiertes Bundesland. Wir möchten mit dieser Partnerschaftsinitiative zeigen, dass wir die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich auch weiterhin erhalten wollen“, sagte die Ministerin.

Der britische Generalkonsul Simon Kendall betonte die Bedeutung der zukünftigen Zusammenarbeit: „Großbritannien und Baden-Württemberg sind durch langjährige, enge wirtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen miteinander verbunden. Wir wollen auch weiterhin so erfolgreich zusammenarbeiten und setzen mit unserer geplanten Partnerschaftsinitiative ein Zeichen. Durch dieses ehrgeizige Projekt zwischen unseren beiden Ländern wollen wir unsere Beziehungen langfristig sichern.“

Die „Economic Partnership Initiative“ solle dazu beitragen, dass beide Partner auch künftig im internationalen Wettbewerb eine führende Rolle bei Innovationen einnehmen, so Hoffmeister-Kraut. Dies soll insbesondere durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit der relevanten britischen und baden-württembergischen Stakehol-

der aus Wirtschaft, Politik und Intermediären und gezielte Kooperationen im Innovationsbereich erreicht werden. Die im Spitzengespräch zur Diskussion gestellten Ideen sollen nun gemeinsam mit der Wirtschaft und Vertretern der britischen Regierung weiterentwickelt und konkretisiert werden. Weitere angedachte Aktivitäten sind Delegationsreisen und Formate zur Einbindung von KMU in die britisch-deutschen Wertschöpfungsketten.

Die Rahmenbedingungen der Wirtschaftsbeziehungen für die Zeit nach dem Ende dieser Übergangsperiode sind noch völlig offen und hängen von den Verhandlungen zwischen EU und Vereinigtem Königreich ab. Die theoretischen Möglichkeiten reichen hierbei von einem harten „no-trade-deal-Brexit“, bei dem die Verhandlungen scheitern und die Handelsbeziehungen auf WTO-Niveau zurückfallen, über ein Basisabkommen, das lediglich Zoll- und Quotenfreiheit im Waren- und Güterverkehr gewährt, bis hin zu einem umfassenden Freihandelsabkommen, das auch Produktstandards und Regulierung sowie den Dienstleistungshandel definiert.

Sowohl in der Export- als auch in der Importstatistik Baden-Württembergs belegt das Vereinigte Königreich (VK) seit Jahren einen vorderen Platz. Im Jahr 2019 wurden nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Landesamtes in den Monaten Januar bis September Waren im Wert von ca. 8,1 Milliarden Euro (2018: 9,8 Milliarden Euro) auf die Inseln exportiert. Es belegt damit den 6. Rang in der Exportstatistik. Aktuell sind 266 Unternehmen mit mehr als 20 Prozent britischer Beteiligung im Bundesland Baden-Württemberg angesiedelt.

### Messe Gebäude.Energie.Technik

Die Fach-Publikumsmesse für energieeffizientes Planen, Bauen und Modernisieren, erneuerbare Energien und gesundes Wohnen, die *Gebäude.Energie.Technik (GETEC)* ging am 16. Februar erfolgreich zu Ende. Vielen Bürgern wollen die Energiewende selbst mitgestalten, stehen aber vor vielen Fragen zur richtigen Umsetzung. „Aufklärung und Orientierung finden sie auf der *GETEC*, wie der Zuspruch von rund 10.000 BesucherInnen zeigt“, erklärte Daniel Strowitzki, Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM). Zu spüren war das Interesse an den drei Messetagen auch bei den Fachvorträgen sowie Bauherren- und Nutzerseminaren, die gut besucht waren. Als Herzstück der Messe erwies sich auch dieses Jahr der „Marktplatz Energieberatung“. Insgesamt verzeichneten die 30 anwesenden Energieberater fast 400 Impulsberatungen.

Die nächste Messe *GETEC* findet vom 26. bis 28. Februar 2021 statt.

Infos unter:

→ [www.messen.de/de/11663/freiburg/gebäudeenergie technik/info](http://www.messen.de/de/11663/freiburg/gebäudeenergie technik/info)

### Wettbewerb „Auf IT gebaut“

Auf der *bautech*, der Internationalen Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik in Berlin wurden am 19. Februar zum 19. Mal die Preise im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2020 verliehen. Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, prämierte die besten Arbeiten rund um die Digitalisierung der Bauwirtschaft in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft sowie Handwerk und Technik. Im Bereich Baubetriebswirtschaft konnte aus Baden-Württemberg Xia Zhongxin vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) den 3. Platz belegen.

Weiterführende Infos unter:

→ [www.bb14.uni-stuttgart.de](http://www.bb14.uni-stuttgart.de)

## Neuer parlamentarischer Baustaatssekretär im Bundesinnenministerium

Volkmar Vogel ist neuer Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat. Dort ist er seit dem 14. Februar für die Bereiche Bau, Wohnen, Stadtentwicklung, die Heimatpolitik, politische Bildung und das Ehrenamt zuständig.

**B**undesinnenminister Seehofer hat am 14. Februar Volkmar Vogel (CDU), Abgeordneter des Deutschen Bundestages, in das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat eingeführt. Die Ernennung erfolgte auf Vorschlag der Bundeskanzlerin durch den Bundespräsidenten und wurde durch Aushändigung der Urkunde durch den Bundesinnenminister vollzogen.

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer: "Wir heißen Dich willkommen. Unser Leitspruch im BMI lautet: Wir sind verliebt ins Gelingen. Du wirst Dich hier nahtlos einfügen."

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Volkmar Vogel: "Ich freue mich auf die Aufgabe. Ich bin im BMI sehr herzlich empfangen worden. Marco Wanderwitz hinterlässt mir ein spannendes Feld, das ich beackern

kann. Wo gebaut wird, wird gelebt!" Der 61-jährige Diplomingenieur (FH) für Gerätetechnik aus Gera (TH) gehört seit 2002 dem Deutschen Bundestag an. Seit 2005 ist er direkt gewählter Abgeordneter des thüringischen Wahlkreises Gera-Greiz-Altenburger Land. Volkmar Vogel ist stellvertretender Vorsitzender im Bundestagsausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und ordentliches Mitglied im Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Volkmar Vogel wird im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die Bereiche Bau, Wohnen, Stadtentwicklung, die Heimatpolitik, politische Bildung und das Ehrenamt zuständig sein. Er tritt die Nachfolge von Marco Wanderwitz an, der als Parlamentarischer Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer in das Bundeswirtschaftsministerium gewechselt ist.

## Tipp

### Veranstaltung zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Am 1. März 2020 ist das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Damit soll die gezielte Zuwanderung und die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten erleichtert werden. Experten zeigen beim After Work Special „Internationale Fachkräfte – welche Chancen und Möglichkeiten bietet das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz?“ Wege zur Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte auf. Unter anderem zu Gast ist Ramiro Vera-Fluixá von der Zentralen

Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit und Karin Nagel vom Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft. Die Teilnehmer dürfen sich auf spannende Vorträge, anregende Diskussionen und einen branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch freuen.

→ [www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen\\_Dateien/BiWe\\_Einladung\\_Fachkraefteeinwanderung\\_210x210\\_02-20\\_Lay2.pdf](http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/Newsletter/Verlinkungen_Dateien/BiWe_Einladung_Fachkraefteeinwanderung_210x210_02-20_Lay2.pdf)

### Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 ausgelobt

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, und Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer, lobten auf der bautec 2020 im Beisein von Bundesminister Horst Seehofer den Deutschen Ingenieurbaupreis aus.

Gemeinsam riefen sie Ingenieurinnen und Ingenieure dazu auf, sich zahlreich zu beteiligen. Der Deutsche Ingenieurbaupreis wird alle zwei Jahre als wichtigster Staatspreis zur Auszeichnung und Anerkennung für herausragende Bauingenieurleistungen verliehen. Einsendeschluss ist der 28. April 2020. Die feierliche Preisverleihung findet am 24. November 2020 in Berlin statt.

Weiterführende Infos unter:

→ [www.bbr.bund.de/BBR/DE/Wettbewerb/Ausschreibungen/Deutscher\\_Ing\\_baupreis](http://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Wettbewerb/Ausschreibungen/Deutscher_Ing_baupreis)

## Tipp

### Deutscher Brückenbaupreis 2020

Der Verband Beratender Ingenieure VBI und die Bundesingenieurkammer vergeben am 9. März in Dresden zum achten Mal den Deutschen Brückenbaupreis, der zu den renommiertesten Ingenieurpreisen Deutschlands zählt. Aus den 42 eingereichten Bauwerken hat die Jury unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn sechs Nominierte ausgewählt. Doch noch bleibt es spannend, denn die finale Juryentscheidung wird erst zur feierlichen Preisverleihung in Dresden bekannt gegeben. Die Jury wählte dafür auf einer ersten Sitzung im Oktober aus insgesamt 42 eingereichten Brücken die sechs schönsten und innovativsten Bauwerke für die finale Entscheidung aus – je drei in der Kategorie Straßen- und Eisenbahnbrücken sowie in der Kategorie Fuß- und Radwegbrücken.

Weiterführende Infos unter:

→ [www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de)

## Seminar-Planer der INGBW

**Basiswissen BIM - Deitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung**  
20. März 2020, Stuttgart  
26. Juni 2020, Stuttgart

**Kompetent und sympathisch - Präsentieren vor dem Gemeinderat**  
25. März 2020, Stuttgart

**Freie Rede - Reden und Präsentieren ohne Skript und doppelten Boden**  
26. März 2020, Stuttgart

**Erfolgreich in die Existenzgründung**  
01. April 2020, Stuttgart

**Erfolgreich als Frau in einer Männerdomäne - so überzeugen Ingenieurinnen**  
03. April 2020, Stuttgart

**Nachfolgeregelung + Bewertung**  
23. April 2020, Stuttgart

**Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau**  
29. April 2020, Stuttgart

**Ingenieurbüro fit für die Zukunft, Honorare richtig kalkulieren, unternehmerisch handeln**  
14. Mai 2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>  
→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T 0711 64971-42

## Akademie der Ingenieure

### Energieeffizienz / Bauphysik

**Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)**  
01.04.2020 in Ostfildern

**Praxistag Schimmel: Wohngesundheit und Schimmelvermeidung im Lichte der neuen DIN SPEC 4108-8**  
16.04.2020 in Ostfildern

**Praxisseminar Dach - Analyse und Konzepte beim Wärme- und Feuchteschutz**  
29.04.2020 in Ostfildern

**Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik**  
04.05.2020 in Reutlingen

**ENERGIEFORUM ZUKUNFT**  
Expertenwissen für KfW-Sachverständige - Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise  
08.05.2020 in Ostfildern

**Praxisseminar Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen**  
11.05.2020 in Ulm

**Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel für den Wohnbau**  
09.06.2020 in Ostfildern

### Barrierefreies Bauen

**Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen**  
ab 06.11.2020 in Ostfildern

### Nachhaltiges Planen und Bauen

**Erdseitige Abdichtungen und WU-Betonbauwerke (Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken)**  
23.04.2020 in Karlsruhe

### Konstruktiver Ingenieurbau

**Finite Elemente Methode im Stahlbau - Tragsicherheitsnachweise auf Grundlage des Eurocode 3**  
02.04.2020 in Stuttgart

**Praxisseminar: Die neuen Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen**  
28.09.2020 in Ostfildern

### Brandschutz

**Übungsseminar Brandschutzkonzepte**  
22.04.2020 in Ostfildern

**Brandschutz in der Logistikbranche**  
06.05.2020 in Ostfildern

**Bauprodukte und Bauarten nach MBO 2016 und MVV TB**  
27.05.2020 in Ostfildern

**Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz**  
Ab 19.06.2020 in Ostfildern

### Sachverständigenwesen

**Workshop zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung im Fachgebiet Schäden an Gebäuden**  
27.03.2020 in Ostfildern

**Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden**  
ab 24.04.2020 in Ostfildern

**Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung**  
ab 24.04.2020 in Ostfildern

### Sicherheit und Gesundheit

**SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C - spezielle Koordinatorenkenntnisse**  
ab 03.04.2020 in Ostfildern

**SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B - Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse**  
ab 09.10.2020 in Ostfildern

### Themen aus dem Berufsumfeld

**Zugewanderte Fachkräfte erfolgreich integrieren - Kulturstandards, interkulturelle Kommunikation**  
25.03.2020 in Ostfildern

**Basis-Lehrgang BIM: Implementierung ins Ingenieur- und Planungsbüro**  
ab 31.03.2020 in Ostfildern

**Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität**  
31.03.2020 in Ostfildern

**Änderungen vorbehalten**  
→ Mehr: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akademie

## Akademie der Hochschule Biberach

**Bauphysikseminar - Wärmebrückenberechnung**  
19.-21.03.2020

**Professionelle Kommunikation - Gespräche zielorientiert gestalten**  
18.02.-02.04.2020

**Praxisseminar für KMU-Berater**  
26.-27.03.2020

**Kommunikation in Nachtragsverhandlungen**  
20.-22.04.2020

**Vertiefungsmodul Energieberatung für Wohngebäude**  
20.-24.04.2020

**Erfolgreiches Zeitmanagement**  
11.05.2020

**Souverän führen - Führungskompetenzen erkennen und entwickeln**  
23.-24.06.2020

→ Mehr: [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

## InformationsZentrum Beton

**KIT-Symposium „Baustoffe und Bauwerkserhaltung“**  
Karlsruhe 19.03.2020

**Beton-Seminar "Sichtbeton"**  
Biberach a.d.R. 02.04.2020  
Neckarsulm 21.04.2020  
Rottweil 05.05.2020

**Grund- und Aufbaukurs für Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen**  
Geisingen 02.+03.04.2020

**Auftaktveranstaltung "Energie - aber wie?"**  
Stuttgart 07.05.2020

**Beton-Seminar „Weiße Wanne“**  
Nürtingen 12.05.2020

Anmeldungen bitte unter:  
→ [www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/)

## Vorsicht bei Vertragsgestaltung

Ingenieure schulden grundsätzlich keine Rechtsberatung. Wird bei der Bestimmung der zu erbringenden Leistungen jedoch auf die Grundleistungen der HOAI Bezug genommen, schuldet der Ingenieur – jedenfalls im Bereich der Objektplanung sowie der Technischen Ausrüstung – das Aufstellen der Vergabeunterlagen sowie – im Falle des Objektplaners – der besonderen Vertragsbedingungen. Daraus folgt nach der Rechtsprechung des BGH die Notwendigkeit für den Ingenieur, sich mit den Grundzügen des Werkvertragsrechtes auseinanderzusetzen.

Zunächst muss der Ingenieur, um die insoweit übernommenen Pflichten zu erfüllen, einen Vorschlag für den abzuschließenden Vertrag unterbreiten. Schon hier ergeben sich Fehlerquellen, weil der Vorschlag der aktuellen Gesetzeslage sowie der Rechtsprechung genügen muss. Beides unterliegt dem stetigen Wandel. Zu raten ist daher stets auf Aktualität zu achten, auch wenn es sich um gängige Vertragsmuster handelt. Nach zutreffender Auffassung schuldet der Ingenieur keinen auf das konkrete Bauvorhaben bezogenen, individualisierten Vertragsentwurf. Die Sicherstellung eines für das konkrete Projekt optimalen Vertragswerkes ist ureigene Obliegenheit des Bauherrn.

Zu beraten hat der Ingenieur den Bauherrn, ob die VOB/B in das Vertragswerk einbezogen wird oder ob es bei den Regelungen des BGB-Werkvertrages bleibt. Er hat ungefragt auf die wesentlichen Änderungen hinzuweisen, die eine Verwendung der VOB/B mit sich bringt. Dazu gehört insbesondere die Verkürzung der Verjährungsfrist für Mängel (§ 13 Abs. 4 VOB/B) sowie die Möglichkeit, die Verjährungsfrist nach VOB/B wieder auf den gesetzlichen Umfang anzuheben.

Gerade die unzutreffende Bemessung gesetzlicher Verjährungsfristen ist eine typische Fehlerquelle, ebenso wie die Verwendung nicht mehr gültiger VOB/B-Fassungen oder unzulässiger Vertragsstrafenregelungen. Tatsächlich sollte der Ingenieur bei der Formulierung von Vertragsstrafenregelungen Zurückhaltung wahren, denn selbst kleine Änderungen an von der

Rechtsprechung abgesegneten Klauseln können zur Unwirksamkeit führen.

Wird die VOB/B einbezogen, sollte davon abgesehen werden, Änderungen vorzunehmen, sofern diese in der VOB/B nicht selbst ermöglicht werden (wie etwa die Verlängerung der Gewährleistungsfristen): Jede Abweichung von der VOB/B kann dazu führen, dass sie ihren Charakter als ausgewogenes Vertragswerk verliert und die einzelnen Klauseln der AGB-Kontrolle unterliegen. Fehleranfällig ist zudem, die Regelungen der VOB/B im Vertragswerk zu wiederholen. Dies ist weder erforderlich noch sinnvoll, birgt die Wiederholung im Vertrag doch das Risiko von ungewollten Abweichungen und dadurch hervorgerufenen Widersprüchen.

Bereits diese beispielhaften Themen zeigen, dass das Haftungsrisiko eines Ingenieurs in HOAI-Leistungsphase 6 hoch ist. Von der vertraglichen Umsetzung eigener Erfahrungen in den dem Bauherrn zur Verfügung gestellten Vertragsmustern ist daher grundsätzlich abzuraten. Am risikoärmsten bleibt es, auf bewährte Vertragsmuster von Drittanbietern zurückzugreifen und auf deren Aktualität zu achten. Zudem sollte die Übergabe des Vertragsvorschlages stets mit dem Ratschlag an den Bauherrn verbunden werden, sich eigenen Rechtsrat für die konkrete Gestaltung des Vertrages einzuholen.



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt  
und Fachanwalt  
für Bau- und  
Architektenrecht

### Kontakt:

#### BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater  
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –  
70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201  
F +49 711 16445-100  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Rechtsberatung**

### Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)  
Andreas Preißing  
MBA**

Vorstand der  
Preißing AG und Ver-  
anstalter der Nach-  
folge-  
sprechstunde

### Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: bitte anfragen**

**Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**  
→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42  
→ [www.preissing.de](http://www.preissing.de)  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Beratungsleistungen**

# Mängelbeseitigung ist zu überwachen!

## HOAI

### **OLG Celle, 18.09.2019 – 14 U 30/19: Die Beseitigung von bei der Abnahme festgestellten Mängeln ist zu überwachen!**

**Fall:** Nach Feuchtigkeitschäden im Keller verklagte der Auftraggeber den Planer.

### **Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!**

Im vom Objektplaner erstellten Leistungsverzeichnis hatten Angaben zur Ausführung der Kellerabdichtung gefehlt, was schon für sich einen Planungsmangel darstellt. Dafür haftet der Objektplaner, der die Abdichtung und deren Schichtdicke planen muss (und nicht der Tragwerksplaner!). Während der Bauzeit kam es bereits zu Feuchtigkeitseintritten, die von der Baufirma beseitigt wurden. Der Objektplaner, der auch mit der Bauüberwachung beauftragt war, hat es versäumt, im Rahmen der Überwachung der Mängelbeseitigung (LPH 8, lit. p), Anlage 10.1 HOAI) die zur Mängelbeseitigung von der Baufirma aufgebrachte Schichtdicke der Abdichtung zu prüfen und diese zu dokumentieren. Damit liegt auch ein Bauüberwachungs-mangel des Objektplaners vor, weil er seine Überwachungspflichten missachtet hat. Auch er hat an der mangelfreien Entstehung eines Bauwerks mitzuwirken.

### **OLG Frankfurt, 30.09.2019 – 29 U 93/18:**

Behindernde Bestandsleitungen und -kabel auf dem Baugrundstück sind aufzuklären!

**Fall:** Der Auftraggeber verklagte den Planer auf Schadensersatz wegen Bauzeitverlängerung aufgrund von Behinderungen zur Umlegung von Telekommunikationskabeln.

### **Urteil: Ohne Erfolg für den Auftraggeber!**

Der Planer hatte in den ersten Leistungsphasen alles richtig gemacht und den Auftraggeber um Informationen über Bestandsleitungen und -kabel angefragt. Der Auftraggeber hatte jedoch versäumt, die von ihm vor langer Zeit gestattete Verlegung von Telekommunikationskabeln auf seinem Grundstück zu dokumentieren und dies an den Planer weiterzuleiten. Damit war der Planer aus der Haftung raus. Grundsätzlich gehört es lt. Gericht aber zu den Aufgaben des Planers, der mit den LPH 1-4 beauftragt ist, aufzuklären, ob auf einem Baugrundstück behindernde Leitungen und Kabel in Bezug auf die Planung und Bauausführung eines Bauwerks liegen.

### **OLG Frankfurt, 02.09.2016 – 11 U 109/11:**

### **Objektplaner darf sich auf Fachplaner verlassen!**

**Fall:** Der Tragwerksplaner versäumte, den Lastfall Temperaturwechsel bei der Bemessung eines Außenschwimmbekens zu berücksichtigen. Der Auftraggeber warf daraufhin dem Objektplaner vor, dies nicht erkannt zu haben, und verlangte von ihm die Mehrkosten für die geänderte Ausführung.

### **Urteil: Ohne Erfolg für den Auftraggeber!**

Die Mehrkosten waren aber nicht dem Objektplaner anzulasten, da dieser es nicht hätte besser wissen können als der Tragwerksplaner. Ein Objektplaner muss sich grundsätzlich auf die Aussagen der Fachplaner verlassen können. Zwar muss ein Objektplaner Fehler, die ihm gemäß seinem Kenntnisstand auffallen, an die Fachplaner weitergeben, die Nachprüfung einer Statik auf Grundlage der Finite-Element-Methode gehört hier jedoch nicht dazu.

### **OLG Hamburg, 27.07.2018 – 6 U 203/13:**

Erbrachte Leistung ist Voraussetzung für Vergütung einer Wiederholungsleistung!

**Fall:** Die Planerin hatte Wiederholungsleistungen in Rechnung gestellt, der Auftraggeber klagte auf Überzahlung.

### **Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!**

Wiederholungsleistungen bereits einmal mangelfrei erbrachter Leistungen sind normalerweise gesondert zu vergüten (ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt, Ausgabe 01-02/2016, Seiten 60-62, oder hier: [https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2016-01-02\\_dib\\_einmal\\_leisten\\_2.pdf](https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2016-01-02_dib_einmal_leisten_2.pdf)). Im vorliegenden Fall war die ursprüngliche Planung aber noch gar nicht fertig gestellt und entsprach somit noch nicht dem Planungsziel. Noch nicht fertig gestellte Leistungen können aber schon nicht wiederholt und damit auch nicht zusätzlich zu vergüten sein.

## GHV-Seminare

**EuGH-Urteil zur HOAI und HOAI-Grundlagen**  
Mannheim, 23.03.2020  
Stuttgart, 25.05.2020

**EuGH-Urteil zur HOAI und Ingenieurbauwerke**  
Stuttgart, 21.04.2020  
Mannheim, 27.04.2020

**BGB und Werkvertragsrecht**  
Mannheim, 11.05.2020

**EuGH-Urteil zur HOAI und Bauen im Bestand**  
Mannheim, 18.05.2020

**Planungsrecht Aktuell (ganztags)**  
Mannheim, 15.06.2020

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter:

→ [www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art\\_1.html](http://www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html)

Seminartermine finden Sie auf der Website der GHV:

→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)  
unter »Seminare«

## Jubilare März

Wir gratulieren allen Jubilaren sehr herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Dipl.-Ing. (FH) Karen **Bolkart**, 55  
Dipl.-Ing. (FH) Felix **Bürk**, 55  
Dipl.-Ing. Andreas **Dirscherl**, 50  
Dipl.-Ing. Jochen **Eckert**, 70  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Ege**, 65  
Dipl.-Ing. Winfried **Eidel**, 80  
Diplom-Forstwirt Klaus **Frei**, 55  
Dipl.-Ing. (FH) Arndt **Frey**, 50  
Dipl.-Ing. (FH) Reinhold **Großmann**, 65  
Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Haas**, 55  
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter **Hafner**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Hall**, 55  
Dipl.-Ing. (TU) Ola **Hanell**, 65

Dipl.-Ing. Werner **Kleinbach**, 65  
Dipl.-Ing. (FH) Monika **Kurfeß**, 55  
Dipl.-Ing. Michael **Leich**, 65  
Dipl.-Ing. Walter **Linsin**, 70  
Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg **Ludin**, 70  
Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Maaß**, 55  
Dipl.-Ing. (FH) Volker **Martin**, 50  
Dr.-Ing. Helmut **Maus**, 65  
Dipl.-Ing. Andreas **May**, 50  
Dipl.-Ing. Andreas **Nußbaum**, 55  
Ludwig **Ohnhaus**, 70  
Dipl.-Ing. (FH) Gregor **Otte**, 55  
Dipl.-Ing. Patrick **Peppinghaus**, 55

Dipl.-Ing. Matthias **Schelbert**, 60  
Dipl.-Ing. Univ. Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Peter **Schmäling**, 55  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schwär**, 50  
Dipl.-Ing. Matthias **Schweizer**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Süfling**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Holger **Theilig**, 50  
Dipl.-Ing. Markus **Theurer**, 60  
Dipl.-Ing. Patrick **Volk**, 50  
Dipl.-Ing. Detlev **Will**, 50  
Dipl.-Ing. Thomas **Wünsch**, 50  
Dipl.-Ing. Gotthard **Zepezauer**, 65  
Dipl.-Ing. (FH) Markus **Zieher**, 50

## Neue Mitglieder 13.01.-11.02.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

### Liste der der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Bendig**, Karlsruhe  
Dipl.-Ing. (FH) Reiner **Gronbach**, Ellhofen  
Dipl.-Ing. (FH) Bastian **Sauer**, Stutensee

### Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Ingenieur Miguel Oliva **Giménez**, Villingen-Schwenningen  
Dr. phil. Gundula **Tutt**, Vörstetten

### Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Christoph **Bechtel**, M.Eng. B.Eng., Tübingen  
Dipl.-Ing. Nikola **Bilkic**, Bad Urach  
Ingenieur Vasileios **Boutsoukias**, M.Sc., Stuttgart  
Ingenieur Horea-Radu **Crisan**, Lahr/Schwarzwald  
Dipl.-Ing. Ibrahim **Güclü**, Stuttgart  
Andreas **Katsambukas**, M.Eng. B. Eng., Tübingen  
Ingenieur Festim **Mustafa**, Herrenberg  
Kathrin **Rudolph**, M.Sc. B.Sc., Ostfildern  
Ingenieur Arturas **Tarvidas**, Frankenthal

Ingenieurin Anna **Weinbender**, Balingen  
Florian **Willsch**, M.Eng. B.Eng., Renchen

### Liste der Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Carsten **Bauer**, Engelsbrand  
Dipl.-Ing. Steffen **Baur**, Ulm  
Dipl.-Ing. Olaf **Günther**, Engelsbrand  
Pascal David **Pohl**, B.Eng., Bad Wurzach  
Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Rebling**, Freudenstadt  
Dipl.-Ing. (FH) Björn **Stuba**, Lauchheim  
Thomas **Ziesel**, B.Eng., Alldorf

## Termine

### Fortbildung - „Finite-Elemente-Methoden im Stahlbau“

„FEM im Stahlbau: Tragsicherheitsnachweise auf Grundlage des Eurocode 3“ ist das Fortbildungsseminar zum Standardwerk „Finite-Elemente-Methoden im Stahlbau“. Diese Methode ist heute vielleicht das wichtigste Verfahren zur Berechnung von Tragwerken. Mit der 2., wesentlich überarbeiteten und erweiterten Auflage des Buchs werden für praktisch tätige Ingenieure alle notwendigen Berechnungen für die Bemessung auf Grundlage der europäischen Normen, insbesondere Eurocode 3, in aktueller Form anschaulich dargestellt.

Das Fortbildungsseminar der beiden Autoren Prof. Matthias Kraus (Bauhaus-Universität Weimar) und Prof. Rolf Kindmann (Ingenieursozietät Schürmann - Kindmann und Partner SKP) veranschaulicht Grundlagen und die Anwendung der Finite-Elemente-Methoden für Aufgabenstellungen des Stahlbaus mit Schwerpunkt auf Tragsicherheitsnachweise und die Stabilitätsfälle Biegeknicken und Biegedrillknicken.

Das Seminar wird von den Ingenieurkammern mit bis zu acht Punkten anerkannt.

### Termine

2. April 2020, Stuttgart/Ostfildern  
24. April 2020, Düsseldorf  
27. Mai 2020, Leipzig  
19. Juni 2020, Hamburg

→ [www.ernst-und-sohn.de/veranstaltungen/fem-im-stahlbau-0](http://www.ernst-und-sohn.de/veranstaltungen/fem-im-stahlbau-0)

### Contracting-Kongress 2020 - Treffpunkt für Energieeffizienz

Der Contracting-Kongress am 28. Mai 2020 im Geno-Haus in Stuttgart ist die Plattform für Vernetzung und fachlichen Austausch unter den wichtigsten Contracting-Akteuren in Baden-Württemberg. Als regionaler Treffpunkt für Energieeffizienz bringt der Contracting-Kongress Contractoren und Planer mit Entscheidern aus den Bereichen der Wohnungswirtschaft, sozialen Einrichtungen, Gewerbe und Industrie sowie mit Vertretern öffentlicher Verwaltungen und Kommunen zusammen.

Mit Impulsvorträgen, Fachausstellungen und interaktiven Themenforen bietet der Kongress den Teilnehmenden Gelegenheit, Neues über die Dienstleistung Contracting zu erfahren, Kontakte zu knüpfen und Ideen auszutauschen. Neu beim diesjährigen Kongress sind unter anderem ein Exklusiv-Format für den Praxisaustausch unter Bürgermeistern sowie eine politische Podiumsdiskussion mit Vertretern der badenwürttembergischen Landtagsfraktionen. Der Fachkongress zum Thema Contracting richtet sich an Vertreter der öffentlichen Verwaltungen, Industrie, Gewerbe, WEG, Wohnungsbaugesellschaften, sowie Sozial- und Pflegeeinrichtungen. Veranstaltet wird der Kongress durch das Kompetenzzentrum Contracting der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH.

→ [www.kea-bw.de/contracting-kongress](http://www.kea-bw.de/contracting-kongress)

### Seminare der INGBW

**Basiswissen BIM - Deitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung**  
20. März 2020, Stuttgart

**Kompetent und sympathisch - Präsentieren vor dem Gemeinderat**  
25. März 2020, Stuttgart

**Freie Rede - Reden und Präsentieren ohne Skript und doppelten Boden**  
26. März 2020, Stuttgart

**Erfolgreich in die Existenzgründung**  
01. April 2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>

### Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart, T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker  
Redaktion: Pablo Dahl  
Redaktionsschluss: 20.02.2020

**INGBW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen - vernetzen - versorgen